

**Bekanntmachung der Wahlleiterin zur Kommunalwahl am 09. Juni 2024 in der  
Verbandsgemeinde Westliche Börde und ihren Mitgliedsgemeinden  
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

Für die **Kommunalwahl** am **09.06.2024** gebe ich auf Grund § 15 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) und § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) für die Wahl zu den Vertretungen folgendes bekannt:

**I. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche**

In den Gemeinden Am Großen Bruch und Ausleben sowie in den Städten Gröningen und Kroppenstedt bildet das Wahlgebiet den Wahlbereich. Das Wahlgebiet der Verbandsgemeinde ist gemäß Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 10.01.2024 in zwei Wahlbereiche aufgeteilt.

**Wahlbereich I:** Gröningen und Kroppenstedt;

**Wahlbereich II:** Am Großen Bruch und Ausleben.

**II. Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen/ Vertreter und Höchstzahl auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber**

<b>Kommunalvertretung</b>	<b>Anzahl der Ratsmitglieder</b>	<b>Höchstzahl der Bewerber/-innen je Wahlvorschlag</b>
Gemeinderat Am Großen Bruch	14	19
Gemeinderat Ausleben	12	17
Stadtrat Gröningen	16	21
Stadtrat Kroppenstedt	12	17
Verbandsgemeinderat		
Wahlbereich I	10	13
Wahlbereich II	10	13

Die Reihenfolge der Bewerber (§ 24 Abs. 1 und 2 KWG) muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein.

**III. Einreichung von Wahlvorschlägen**

Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form insbesondere den Vorschriften des § 21 KWG LSA und des § 30 KWO LSA entsprechen. Sie sollen nach dem Muster der Anlage 5b KWO LSA eingereicht werden.

**Wer kann einreichen?**

Die Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikel 21 Grundgesetz, von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen) und von Einzelpersonen (Einzelbewerbern) eingereicht werden.

**Wofür?**

Ein Wahlvorschlag gilt nur für die Wahl in einem Wahlbereich.

**Was muss enthalten sein?**

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers darf nur den Namen des Bewerbers enthalten.

Darüber hinaus muss der Wahlvorschlag enthalten:

1. für jeden Bewerber: Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Anschrift (Hauptwohnung), der in der Hauptsatzung bestimmte Ortsteil
2. von einer Partei: Kurzbezeichnung, sofern diese verwendet wird und Name der Partei (Übereinstimmung mit dem im Lande geführten Namen erforderlich)
3. von einer Wählergruppe: Kurzbezeichnung, sofern diese verwendet wird und Kennwort, welches die Voraussetzungen des § 21 Abs. 6 Nr. 3 S. 2 KWG LSA erfüllt (regionaler Bezug erkennbar, Übereinstimmung in allen Wahlbereichen, Beinhaltung von Namen oder Kurzbezeichnung von Parteien nicht zulässig)
4. Wahlgebiet und Wahlbereich.

Weiterhin sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson mit Namen, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse benannt sein. Anderenfalls gelten die Unterzeichner des Wahlvorschlages als Selbige (§ 21 Abs. 11 KWG LSA).

#### Welche Anlagen sind beizufügen?

1. Erklärung des Bewerbers, dass er der Aufstellung zustimmt und für keinen weiteren Wahlvorschlag für die Gemeindewahl seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat (**Anlage 8a KWO LSA**).  
Unionsbürger müssen eine eidesstattliche Versicherung abgeben, die die Erfordernisse des § 30 Abs. 5 Nr. 1 KWO LSA enthält.
2. Bescheinigung der Gemeinde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (**Anlage 9a KWO LSA**);
- 2a. eine Erklärung eines jeden Bewerbers, der durch die Wahl eine Unvereinbarkeit von Amt und Mandat nach § 41 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) begründen würde, ob er im Falle des Wahlerfolges aus dem Arbeits- und Dienstverhältnis ausscheidet oder auf das Mandat verzichten will (**Anlage 9 c**);
3. bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen eine Ausfertigung der in § 24 Abs. 3 KWG LSA bezeichneten Niederschrift über die Wahl des Bewerbers nach dem Muster der **Anlage 10 KWO LSA**;
4. bei Wahlvorschlägen, deren Bewerber nach § 24 Abs. 1 Satz 4 oder 5 oder 6 KWG LSA bestimmt worden sind, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans, das in der Gemeinde **keine Parteiorganisation** vorhanden ist
5. für jeden Bewerber, der der Partei angehört, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans über seine **Parteimitgliedschaft**;
6. für jeden Bewerber, der der Partei nicht angehört, eine von ihm unterzeichnete Erklärung, dass er **parteilos** ist;
7. die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften und Wahlrechtsbescheinigungen der unterzeichnenden Wahlberechtigten, sofern Unterstützungsunterschriften beizubringen sind (**Anlage 6 KWO LSA**).

Die Unterlagen zu 4 bis 6 entfallen für Wahlvorschläge von Wählergruppen, die Unterlagen zu 3 bis 6 entfallen für Einzelwahlvorschläge. Ich weise darauf hin, dass das Wahlrecht und die Wählbarkeit kostenfrei bescheinigt werden (§ 30 Abs. 6 Satz 1 KWO LSA).

#### IV. Zahl der Unterschriften für Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag ist persönlich und handschriftlich wie folgt zu unterzeichnen:

*bei einer Partei:* von mindestens zwei Mitglieder des für das Wahlgebiet zuständigen Vorstandes der Partei, darunter Vorsitzender oder Stellvertreter

*bei einer Wählergruppe:* von zwei Vertretungsberechtigte der Wählergruppe

*bei einem/r Einzelbewerber/in:* von Einzelbewerber/in selbst

sowie von mindestens 1% der Wahlberechtigten der letzten allgemeinen Neuwahl, mithin von

(Anzahl)		für (Gremium)
17		Gemeinderat Am Großen Bruch
13		Gemeinderat Ausleben
30	Wahlberechtigten	Stadtrat Gröningen
11		Stadtrat Kroppenstedt
42		Verbandsgemeinderat Wahlbereich I
31		Verbandsgemeinderat Wahlbereich II

Es werden nur Unterstützungserklärungen berücksichtigt, die zwischen dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung und dem 02.04.2024, 18:00 Uhr, abgegeben worden sind.

Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat sie mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, so sind ihre Unterschriften auf Wahlvorschlägen, die bei der Gemeinde nach der ersten Bescheinigung des Wahlrechts eingehen, ungültig.

Ferner müssen die Unterstützungsunterschriften auf amtlichen Formblättern nach der Anlage 6 KWO LSA erbracht werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben.

Wahlvorschläge von nachfolgenden Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerbern können ohne Unterschriften Wahlberechtigter eingereicht werden, da für sie die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 Satz 1 KWG LSA zutreffen:

<b>Gremium</b>	<b>Parteien</b>	<b>Wählergruppen Einzelbewerber</b>
Gemeinderat Am Großen Bruch	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) Alternative für Deutschland (AfD) DIE LINKE (DIE LINKE) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Freie Demokratische Partei (FDP) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Bürgerinitiative Am Großen Bruch  Wählergemeinschaft Zukunft Am Großen Bruch (WG Zukunft AGB)
Gemeinderat Ausleben	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) DIE LINKE (DIE LINKE) Sozialdemokratische Partei (UWG) Deutschlands (SPD) Freie Demokratische Partei (FDP) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Unabhängige Wählerge- meinschaft „Für Ausleben“
Stadtrat Gröningen	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) DIE LINKE (DIE LINKE) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Freie Demokratische Partei (FDP) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Unabhängige Wählerge- meinschaft (UWG) „Für Gröningen“
Stadtrat Kroppenstedt	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) DIE LINKE (DIE LINKE) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Freie Demokratische Partei (FDP) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	EB: Gilbert Krüger EB: Horenburg, Stefan Förderverein Grund- schule „Am Freikreuz“ Kroppenstedt Sportfreunde Kroppenstedt
Verbandsgemeinderat	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) Alternative für Deutschland (AfD) DIE LINKE (DIE LINKE) Sozialdemokratische Partei Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Freie Demokratische Partei (FDP) Bündnis 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	<u>Wahlbereich I:</u> Wählergemein- schaft Gröningen/ Ortsteile (WG/OT) Förderverein Grund- schule „Am Freikreuz“ Kroppenstedt  <u>Wahlbereich II:</u> Bürgerinitiative Am Großen Bruch Unabhängige Wählerge- meinschaft (UWG) „Westliche Börde“ WG Zukunft AGB

**V. Wahlanzeigen von Parteien**

Die unter § 22 Abs. 1 KWG LSA fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige ist bis zum **04.03.2024, 18:00 Uhr**, bei der Landeswahlleiterin des Landes Sachsen-Anhalts, Halberstädter Str. 2/am „Platz des 17.Juni“, 39112 Magdeburg einzureichen.

Welche Parteien von der Wahlanzeige befreit sind, wurde durch die Landeswahlleiterin am 13.11.2023 bekannt gemacht (Ministerialblatt LSA Nr. 40/2023).

**VI. Einreichungsfrist der Wahlvorschläge**

Die Wahlvorschläge sind **möglichst frühzeitig, spätestens bis zum 02.04.2024, 18:00 Uhr**, bei der

**Verbandsgemeinde Westliche Börde  
Wahlleiterin  
Marktstraße 7  
39397 Gröningen**

einzureichen.

**VII. Änderung und Zurückziehung eingereicherter Wahlvorschläge**

Die Benennung weiterer Bewerber auf dem eingereichten Wahlvorschlag, die Änderung der festgelegten Reihenfolge der Bewerber oder die Streichung einzelner Bewerber, die nicht gemäß § 25 Abs. 1 KWG ihren Rücktritt erklärt haben, kann nur bis zum Ende der Einreichungsfrist (02.04.2024, 18:00 Uhr) erfolgen.

Im Übrigen kann ein eingereicherter Wahlvorschlag bis zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge geändert werden (§ 26 Abs. 1 KWG).

Eingereichte Wahlvorschläge können bis zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge zurückgezogen werden (§ 26 Abs. 2 KWG)

Solche Erklärungen müssen in Schriftform eingehen (§ 26 Abs. 3 KWG). Sie können nicht widerrufen werden.

Derartige Erklärungen sind nur wirksam, wenn sie gemeinsam von der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson erklärt wurden und in den Fällen des § 26 Abs. 1 Satz KWG das Verfahren nach § 24 KWG eingehalten worden ist. Wurde bei Einzelwahlvorschlägen keine zweite Vertrauensperson bezeichnet, bedarf es nur der schriftlichen Erklärung des Einzelbewerbers (§ 26 Abs. 3 KWG).

Gröningen, den 25.01.2024

  
Schliebener  
Wahlleiterin



**Hinweise:**

Informationen sowie alle für die Einreichung erforderlichen Vordrucke sind in der Verwaltung der Verbandsgemeinde Westliche Börde in Gröningen, Marktstraße 7 und in der Außenstelle in der Gemeinde Am Großen Bruch, im OT Hamersleben, Columbusstraße 26, kostenfrei erhältlich.

Die beizubringenden Wählbarkeitsbescheinigungen werden in der Einwohnermeldeabteilung der Verwaltung in Gröningen und in der Außenstelle ausgestellt.

Darüber hinaus können Vordrucke von der Internetseite der Verbandsgemeinde Westliche Börde ([www.westlicheboerde.de](http://www.westlicheboerde.de)) heruntergeladen werden.

Ausgenommen sind die Formblätter für die Unterstützungsunterschriften (Anlage 6) - diese sind nur beim Wahlleiter erhältlich. Bei der Anforderung dieser Formblätter sind der Name der einreichenden Partei oder das Kennwort der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieses oder der Name des einreichenden Einzelbewerbers anzugeben.

Aushang vom 27.01.2024 bis 02.04.2024

Auszuhängen am: 26.01.2024      Abzunehmen am: 03.04.2024

ausgehängt am: ..... Unterschrift: .....

abgenommen am: ..... Unterschrift: .....

auszuhängen in den Bekanntmachungskästen:

Stadt Gröningen, Marktstraße 22 (gegenüber Parkplatz Verwaltungssitz)

Stadt Gröningen, Goethepromenade (Einfahrt Parkplatz EDEKA-Markt)

Stadt Gröningen, OT Kloster Gröningen, August-Bebel-Platz (Nähe Parktaschen)

Stadt Gröningen, OT Dalldorf, Am Heynburger Weg

Stadt Gröningen, OT Heynburg, Kreuzungsbereich Gröninger Straße/ Zur Seeburg

Stadt Gröningen, OT Stadt Großalsleben, Grudenberg

Stadt Gröningen, OT Krottorf, Zur Kirche

Stadt Kroppenstedt, Am Markt 1 (Rathaus)

Stadt Kroppenstedt, Platz in der Bachstraße

Gemeinde Am Großen Bruch, OT Hamersleben, Straße der Einheit (Arztpraxis)

Gemeinde Am Großen Bruch, OT Gunsleben, Hauptstraße 28 (Dorfplatz)

Gemeinde Am Großen Bruch, OT Neuwegersleben, Straße der Freundschaft 34 (Dorfgemeinschaftshaus)

Gemeinde Am Großen Bruch, OT Wulferstedt, Neue Reihe am Feuerwehrgerätehaus

Gemeinde Ausleben, Bauernwinkel 1

Gemeinde Ausleben, OT Otleben, Thälmannstraße (Blumenpavillon)

Gemeinde Ausleben, OT Warsleben, Friedensstraße (Bushaltestelle)

Gemeinde Ausleben, OT Üplingen, Badelebener Straße (vor Wohnhaus Nr. 12)